

Inh. Ingrid Kern

Sport-Reisen



*Busreisen für Senioren
Radler, Wanderer, Skifreunde
und Erholungssuchende*

2023

Sport-Reisen



Wir planen und organisieren seit 1989 unsere Reisen selbst. Wir suchen Ziele und Orte aus, die uns persönlich am Herzen liegen und die uns auch privat begeistern. Die von uns gebuchten und meist persönlich getesteten Hotels entsprechen ausnahmslos unserem hohen Qualitätsstandard.

Senioren sind bei uns willkommen und werden von uns auch vor Ort gut betreut.

Wenn Sie sich für eine Reise aus unserem Angebot an Ski-, Rad- und Erholungsreisen interessieren, dann sollten Sie nicht zu lange zögern und sich baldmöglichst anmelden, bevor die Reise vielleicht ausgebucht ist. Eine rechtzeitige Buchung sichert Ihre Teilnahme und erleichtert uns die Planung.

Besuchen Sie uns auch im Internet auf www.sportreisen-kern.de

Ich freue mich auf Ihre Buchung Ingrid Kern & Team

Sport-Reisen

Qualität seit 1989





Tagesfahrten

Datum	Reiseziel der Tagesreise	Preis p. P.
29.03.2023 Mittwoch	Das Tropenhaus in Frutigen Das Tropenhaus Frutigen ist eine einzigartige Fusion von Flora und Fauna aus der Berg- und Tropenwelt. In unserem Tropengarten finden Sie über 170 verschiedene Pflanzen und exotische Früchte. Eine Vielfalt und Farbenpracht erwartet Sie.	65 €
13.04.2023 Donnerstag	Das Tropenhaus in Frutigen Das Tropenhaus Frutigen ist eine einzigartige Fusion von Flora und Fauna aus der Berg- und Tropenwelt. In unserem Tropengarten finden Sie über 170 verschiedene Pflanzen und exotische Früchte. Eine Vielfalt und Farbenpracht erwartet Sie.	65 €
15.06.2023 Donnerstag	Besuch einer Straussenfarm Erleben Sie hautnah Strausse bei einer einzigartigen Führung - vom Küken bis zum ausgewachsenen Strauss. So nah waren sie diesem imposanten Tier wahrscheinlich noch nie.	45 €
16.06.2023 Freitag	Zu den Alphornbläsern nach Wilderswill Tagesfahrt nach Wilderswill - Schynige Platte-Bahn fährt seit 1893 auf derselben, malerischen Strecke zwischen Wilderswil und Schynige Platte. Oben angekommen, genießen Sie den wundervollen Ausblick auf das Berner Oberland, Thunersee-Eiger-Mönch-Jungfrau, sowie eine reiche Fauna und viel Schweizer Tradition.	98 €
21.07.2023 Freitag	Ins Elsass,Vogesen Colmar- Gunsbach - Munster - Route de Cretes - le Markstein (Aufenthalt)- Guebwiller. Leistungen: Besichtigung inkl.Führung der Käserei. Kleines Melkeressen:Kartoffel,Schäufele,Salat, Dessert in einer Ferme.	70 €
11.08.2023 Freitag	Ins Elsass,Vogesen Colmar- Gunsbach - Munster - Route de Cretes - le Markstein (Aufenthalt)- Guebwiller. Leistungen: Besichtigung inkl.Führung der Käserei. Kleines Melkeressen:Kartoffel,Schäufele,Salat, Dessert in einer Ferme.	70 €
14.09.2023 Donnerstag	Ins Elsass,Vogesen Colmar- Gunsbach - Munster - Route de Cretes - le Markstein (Aufenthalt)- Guebwiller. Leistungen: Besichtigung inkl.Führung der Käserei. Kleines Melkeressen:Kartoffel,Schäufele,Salat, Dessert in einer Ferme.	70 €
21.09.2023 Donnerstag	Ins Elsass,Vogesen Colmar- Gunsbach - Munster - Route de Cretes - le Markstein (Aufenthalt)- Guebwiller. Leistungen: Besichtigung inkl.Führung der Käserei. Kleines Melkeressen:Kartoffel,Schäufele,Salat, Dessert in einer Ferme.	70 €
20.10.2023 Freitag	Harmersbachtal Wir fahren auf einer schönen Strecke durch den Schwarzwald bis zum Landgasthaus Rebstock im Harmersbachtal. Dort werden Sie zum Schlachtplattenbuffet mit Musikunterhaltung erwartet. Im Anschluss könne Sie im Hofladen einkaufen.	65 €
03.11.2023 Freitag	Meerrettichessen in Urloffen Die Urloffener Gastronomie hat sich auf Meerrettich-Gerichte spezialisiert. Geliefert wird der Meerrettich von den Urloffener Meerrettichbauern - also „Frisch auf den Tisch“!	

Was sie vor Ihrer Buchung noch wissen sollten

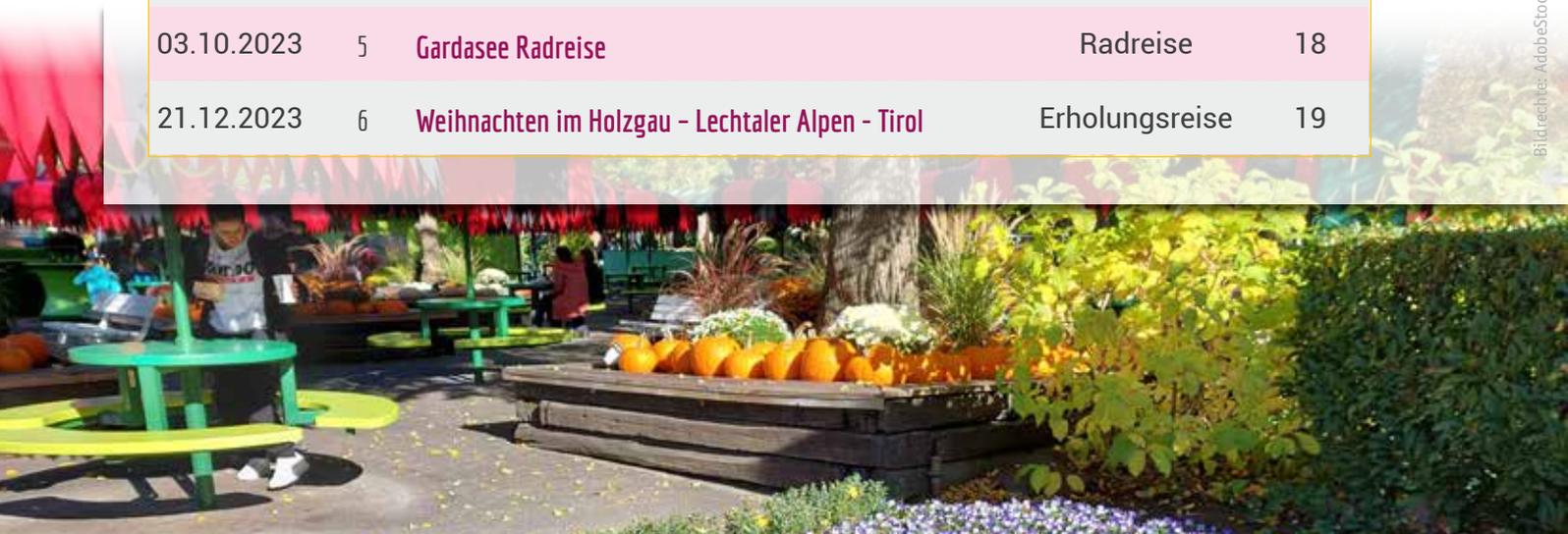
Abfahrtstellen /Sonderzustiege nach Vereinbarung. Sie können in Freiburg unser Betriebshof Engesserstr.-3 zusteigen.
Dort stehen Ihnen kostenlose Kundenparkplätze zur Verfügung.
Für eventuelle Transportschäden der Fahrräderwird keine Haftung übernommen.

Bei Wochenfahrten werden die Fahrräder am Vortag Abends von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr verladen.
Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt.
Für Buchungen gelten unsere Reisebedingungen bzw. AGB ab Seite 20



Mehrtagesreisen 2023

Abfahrt	Tage	Reiseziel	Thema	Seite
13.03.2023	6	Davos Graubünden	Skireise	5
27.04.2023	6	Apfelblüten in Südtirol	Radreise	6
07.05.2023	8	Gabicce Mare - italienische Adria	Radreise	7
17.05.2023	7	Zur Rhododendronblüte nach Ostfriesland	Radreise	8
04.06.2023	6	Regensburger Land - Donaustauf	Radreise	9
27.06.2023	6	Kunst und Genuss in der Wachau	Erholungsreise	10
08.07.2023	6	Busradeln zwischen Berge & Seen in Kärnten	Radreise	11
30.07.2023	2	Bregenzerfestspiele „Madame Butterfly“	Kurzreisen	24
02.08.2023	5	Atemberaubende Bergwelten	Erholungsreise	12-13
13.08.2023	7	Idyllischer Spreewald mit Polen	Radreise	14-15
03.09.2023	7	Fahrradtouren in Südtirol - Reischach	Radreise	16-17
03.10.2023	5	Gardasee Radreise	Radreise	18
21.12.2023	6	Weihnachten im Holzgau - Lechtaler Alpen - Tirol	Erholungsreise	19



Bildrechte: AdobeStock, privat



6
Tage

Mo. 13.03. - Sa. 18.03.

So wohnen wir

4* Hotel Central

Das Hotel liegt sonnig und ruhig an einer Nebenstrasse zur Promenade (Hauptstrasse in Davos). In fünf Minuten erreichen Sie die hohe Promenade im Schatzalpwald.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus
- » 5 Übernachtungen im Doppelzimmer mit DU/WC, TV, Radio, Telefon, Safe, Minibar
- » Halbpension
- » Sauna und Hallenbad
- » Fitnessraum, familiäre Atmosphäre
- » Davos-Card mit freier Fahrt im öffentlichen Davoser Busnetz
- » Kurtaxe

Der Skipass kostet ca. 285 SFR für Senioren, 316 SFR für Erwachsene und ist vor Ort zu erwerben. Bitte denken Sie daran, Schweizer Franken in bar mitzunehmen.

Preise

pro Person im DZ 999,- €

pro Person im EZ 1.035,- €

- Es gilt Stornostaffel D -

Davos Graubünden

Klosters - Davos - Schweiz

315 km markierte Skipisten.

Parsenn - Jakobshorn - Rinerhorn - Pischa - Klosters - Madrisa. Längste Skiabfahrt vom Weißfluhgipfel (2.844 m) nach Küblis beträgt 12 km. Täglich 75 km präparierte und abwechslungsreiche Loipen aller Schwierigkeitsgrade. Davos verfügt im Winter über mehr als 80 km geräumte Spazierwege. Das Hotel liegt in ruhiger Lage in der Nähe der Parsennbahn. Ideal auch für Winterwanderer, Senioren und Langläufer.

1. Tag | Anreise

am Nachmittag ins Skigebiet Davos.

6. Tag | Heimreise

Nach dem Frühstück verpacken wir unsere Skiausrüstung und treten die Heimfahrt an.

2. - 5. Tag | Auf den Skipisten

Ideal für Winterwanderer, Senioren und Langläufer.





6

Tage

Do. 27.04. - Di. 02.05.

So wohnen wir

3*^s Hotel Rotwand

Unser Hotel ist ein familiengeführtes 3-Sterne-Hotel in Leifers mit einer Sonnenterrasse, einer Bar und einem Tennisplatz.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus mit Fahrradanhänger
- » 5 x Übernachtung Hotel Rotwand ***S
- » 5 x Frühstückbuffet
- » 5 x Abendessen als 3-Gang Menü
- » 4 Tage Radreiseleitung
- » 1 x Weinprobe in Trient mit kleinem Imbiss
- » 1 x Eintritt Gärten von Schloss mTrauttmansdorff
- » Busbegleitung

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin.

Preise

pro Person im DZ 998,- €

pro Person im EZ 1.160,- €

- Es gilt Stornostaffel C -

Apfelblüten in Südtirol

Radfahren mit Genuss

1. Tag | Anreise

2. Tag | Steinmannwald - Trient

ab Hotel / bis Trient ca. 65 km / ca. 80 Höhenmeter
Ihre erste Radtour starten Sie heute direkt am Hotel. Vorbei an vielen Apfelplantagen fahren Sie an der Etsch entlang über Auer und Neumarkt nach Salurn. Ziel des heutigen Tages ist Trient - hier organisieren wir zum Abschluss des Tages noch eine Weinprobe mit lokalen Weinen. Mit dem Bus geht es abends wieder zurück in Ihr Hotel.

3. Tag | Steinmannwald - Gärten von Schloss Trauttmansdorff

ab Hotel / bis Gärten von Schloss Trauttmansdorff ca. 50 km / ca. 160 Höhenmeter
Der heutigen Tag beginnt direkt am Hotel - erstes Highlight ist die Landeshauptstadt Südtirols, Bozen. Hier lohnt sich ein Stopp und ein Spaziergang durch die Bozner Lauben. Weiter geht es über Adrian und Nals zu Ihrem heutigen Ziel, den Gärten von Schloss Trauttmansdorff wo Sie sowohl Pflanzen aus aller Welt finden als auch typische Südtiroler Landschaften. Mit dem Bus geht es abends wieder zurück in Ihr Hotel.

4. Tag | Mals - Meran

ab Glurns / bis Meran ca. 60 km / hauptsächlich bergab
Mit dem Bus fahren Sie heute in das mittelalterliche Städtchen Glurns - hier steigen Sie auf die Räder um und fahren durch das Apfelanbaugebiet Richtung Meran. Leicht bergab geht es zuerst nach Schlanders und weiter nach Naturns. Ziel des heutigen Tages ist Meran. Mit dem Bus geht es abends wieder zurück in Ihr Hotel.

5. Tag | Steinmannwald - Brixen, Apfelblütenfest in Natz

ab Hotel / bis Brixen Änderung möglich umgekehrt ca. 50 km / ca. 400 Höhenmeter
Nach dem Frühstück starten Sie heute Ihre letzte Radetappe Richtung Brixen - der anstrengsten Teil, aber dafür erwartet Sie nachmittags ein besonderes Highlight.
An Bozen vorbei geht es nach Kardaun - von hier aus fahren Sie auf der ehemaligen Bahnstrecke nach Kollmann und weiter an der Eisack entlang nach Villanders und anschließend nach Brixen - geschafft. Die ganz tapferen können mit dem Rad noch weiter fahren nach Natz-Schabs (ca. 7 km, aber stolze ca. 250 Höhenmeter), der Rest wird vom Bus in Brixen abgeholt und nach Natz-Schabs gefahren. Hier findet jedes Jahr am 01.05. das Apfelblütenfest statt, mit einem großen Umzug geschmückter Wagen, Musik und verschiedenen Ständen. Mit dem Bus geht es abends wieder zurück in Ihr Hotel.

6. Tag | Heimreise





Kombireise Erholung/ Radtouren

8

Tage

So. 07.05. - So. 14.05.

So wohnen wir

4* Hotel Alexander

Das Hotel Alexander befindet sich in der landschaftlich schönsten Gegend der Adria-Küste.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus mit Fahrradanhänger
- » 7 x Übernachtungen Zimmer mit Balkon und Meerblick
- » 7 x Menüwahl Fisch-Fleisch-Vegetarisch
- » 7 x Mineralwasser und Lokalwein zum Abendessen
- » 4 x Bike Guide Tours der Deutsch Spricht
- » 7 x Beheiztes Schwimmbad mit Whirlpool Sauna u. Massagen
- » Ein wunderschöner Garten für Ihre Entspannung
- » Mineralwasser, Bananen und Mineralzusätze für die Radtouren

Preise

pro Person im DZ 1.065,- €

pro Person im EZ 1.145,- €

- Es gilt Stornostaffel C -

Gabicce Mare in Italien

Radfahren und Baden direkt an der Adria

Inmitten des grünsten Bereiches von Gabicce Mare, direkt oberhalb des Meeres, verwöhnt von der schönsten Aussicht, liegt das Hotel Alexander. Ein herzliches Ambiente, in dem man den Liebhabern des Radurlaubes alle Extras für einen unvergesslichen Urlaub bietet.

1. - 8. Tag | Willkommen im Hotel Alexander!

Genießen Sie eine Woche Erholung an der italienischen Adria!

Für Radfahrer bieten wir ein tolles Ausflugsprogramm an, um die Umgebung zu entdecken.

UNSER AUSFLUGSPROGRAMM FÜR RADFAHRER

1. TOUR | Borghi & Castelli – Km 55

Auf flachen Nebenstrassen radelt man für ca. 10 Km bis zum Dorf Morciano di Romagna. Es beginnt hier eine leichte 4-5% Steigung und nach 8 Km erreicht man die kleine Burg von Saludecio . Stopp für Coffee Break und Besichtigung des historischen Zentrum. Man fährt weiter Richtung Tavullia bis Gradara. Stopp zur Besichtigung der berühmten mittelalterlichen Burg. Nach 5 km kommt man in Gabicce Mare zurück.

2. TOUR | San Bartolo : Panoramica – Km 48

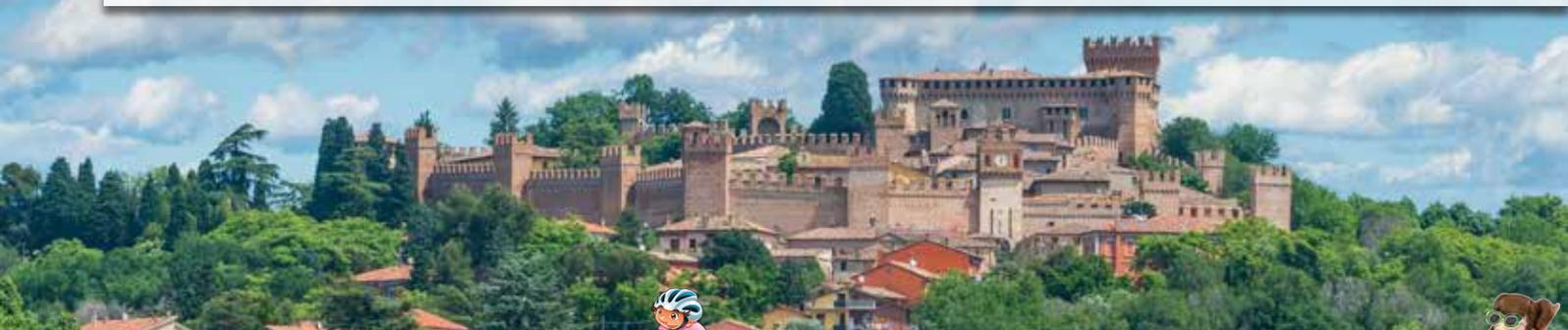
Auf hügeligen Nebenstrassen erreicht man nach 24 km Pesaro, die Geburtsstadt von Rossini. Stopp für Coffee Break. Man radelt dem Hafen entlang bis Baia Flaminia, am Tor der Natur Park vom S. Bartolo. Hier radelt man auf der berühmten „Via Panoramica“, versunken im Grün mit Blick auf das Meer. Nach 12 Km erreicht man das Fischerdorf von Fiorenzuola di Focara. 2. Stopp, um das wunderschöne Panorama der Adria Küste zu bewundern. Nach 9 km kehrt man nach Gabicce Mare zurück.

3. Tour | La Valle del Foglio km 60

Bergauf Richtung Gradara bis Monteluro-Foglio bis Dorf Sant Angelo in Lizzola.

4. Tour | die Hügel der Romagna km 50

Richtung Misano Monte Coriano-San Savino und S. Clemente. Picknik im Weinberg.



RADREISE



ERHOLUNGSREISE

7





7

Tage

Mi. 17.05. - Di. 23.05.

So wohnen wir

Hotel in Warsingsfehn

Unser Hotel liegt im Hauptort der Gemeinde Moormerland im niedersächsischen Landkreis Leer.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus mit Fahrradanhänger
- » 6 x Übernachtungen mit Halbpension
- » 4 x Radquid vor Ort Frau Jutta
- » 1 x Schifffahrt Norderney Hin u. zurück
- » Busbegleitung und Fahrten -Fahrräder im geschlossenen Radanhänger

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin.

Preise

pro Person im DZ 999,- €

pro Person im EZ 1.199,- €

- Es gilt Stornostaffel D -

Zur Rhododendronblüte nach Ostfriesland: Ammerland und Norderney

1. Tag | Anreise mit dem Bus Autobahn Münster –Leer- Moormerland.

Frühstückspause mit Kaffee und Kuchen an einem Rastplatz an der Autobahn.

Zur Mittagspause gibt es Wienerle-Gurke-Brot-Senf vom Bus.

Hotelbezug gegen 18.00 Uhr Hotel in Warsingsfehn.

2. Tag | Deutsche Fehnroute: Leer, Papenburg

Wir starten um 9.00 Uhr mit den Rädern ab Hotel und radeln in den nächsten Tagen jeweils ca 50 km- 60 km auf dem Radweg „Deutsche Fehnroute“: Der Weg führt uns in die Stadt Leer, dort ist eine Stadtbesichtigung (Rathaus von 1894, Teemuseum, Weinhandelshaus Wolff. Weiter geht es, wenn es der Wasserstand erlaubt, mit der historischen Pünke, einer handgezogenen Fähre, die schon 1562 urkundlich nachgewiesen wurde, über die Jümme: Entlang der Leda und der Emsradeln wir nach Weener. Stadtbesichtigung mit altem Hafen, Altstadt mit Fronehaus, Organeum-Windmühle-Über die Friesenbrücke (Eisenbahnklappbrücke) führt uns der Weg in die älteste und längste Fehnkolonie nach Papenburg(Landesgartenschau-Meyer Werft-ca 40 km lange Kanäle mit romantischen Klapp-und Drehbrücken durchziehen die Stadt). In einem Museumshaus gibt es bei Tee einen leckeren Buchweizenpfannkuchen. Mit dem Bus dann zurück in unser Hotel.

3. Tag | Deutsche Fehnroute: Barßel und Ammerlandroute: Ammerland

Abfahrt mit dem Bus um 8.30 Uhr. Anschließend radeln wir auf der Fehnroute über Westerauderfehn, Elisabethfehn nach Barßel. Hier bestimmen Marsch, Geest und Moor das Landschaftsbild.Wir verlassen die Fehnroute und radeln ins schöne Ammerland. Über 300 Baumschulen und mehrere Parks gibt es dort. Nach einer Teepause mit Kuchen geht es mit dem Bus zurück ins Hotel.

4. Tag | Ammerlandroute: Ammerland, Westerstede und Fehnroute: Südgeorgsfehn

Wir fahren morgens 8.30 Uhr mit dem Bus ins Ammerland.

Die Radtour ist auf der Ammerlandroute im Bereich von Bad Zwischenahn, Zwischenahner Meer, Westerstede(Rhododendronstadt) und führt uns zurück auf die Fehnroute nach Südgeorgsfehn. In einem der schönsten Landgasthöfen machen wir die typische Teestunde. Mit dem Bus zurück in unser Hotel.

5. Tag | Norderney

Wir fahren morgens 8.15 Uhr vom Hotel bis zur Fähre nach Norddeich und setzen über nach Norderney Leihfahrräder übernehmen wir in Norderney 12.00 Euro pp wird im Bus eingesammelt.

Am Nachmittag 16.45 Uhr Rückfahrt mit der Fähre und mit dem Bus zurück zum Hotel.

6. Tag | Ruhetag

Pause Erholung

7. Tag | Heimreise

in die Heimatorte



© AdobeStock, privat



Regensburger Land

Donaustauf

Traumhafte Aussichten für Genussradler, rund 600 Kilometer markiertes Radwegenetz, vielseitig rund um die UNRSO Welterbestadt Regensburg.

1. Tag | Anreise nach Regensburg.

Anreise nach Doanustauf. Hotelbezug.

2. Tag | Tegernheim-Brennberg 50 km

Ausgebaute Bahnstrecke.

Zunächst geht es leicht bergauf Richtung Gfäll. Eingehrahmt von Bäumen und Büschen geht unsere Fahrt quer durch den ruhigen Vorwald wobei sich immer wieder herrliche Blicke in die sanfte Hügelkette bietet. Bei Hauzendorf bietet sich die Möglichkeit zu einer Einkehr beim Radlbahnhof. Pettendorfer vorbei am Schloß Schönberg Regensburg.

3. Tag | Schwarze Laber 50 km

Wir fahren immer an der schwarzen Laber vorbei leicht hügelig umgeben von grünen Auen

4. Tag | Regentaltour 55 km

Richtung Walderbach - schön am Regenfluss gelegen. Die Tour geht auf verkehrsarmen Wegen das Regental durch. Gegen Mittag erreichen wir die beliebte Ausflugsstätte Mariental .Nach ausgiebiger Rast geht es entlang an mächtigen Granitblöcken.

5. Tag | Naabtalour 55 km

Wir besteigen unsere Fahrräder und radeln entlang des gut ausgebauten Naabtalradweges über Etterhausen zum Marktfleck Kallmütz. Die traumhafte Lage am Zusammenfluß von Naab und Vils „Perle des Naabtaals“.

6. Tag | Heimreise

nach dem Frühstück.

6

Tage

So. 04.06. - Fr. 09.06.

So wohnen wir

4* Posthotel Donaustauf

Unser Hotel ist ganz in der Nähe der Stadt Regensburg gelegen und vereint modernen Wohn- und Wellnesskomfort mit einem exzellenten Restaurant.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus mit Fahrradanhänger
- » 5 x Übernachtungen im 4* Posthotel
- » Comfort Zimmer und Halbpension
- » 4 x geführte Radtour mit unserem Radquid von Regensburg
- » 5 x Busbegleitung

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin.

Preise

pro Person im DZ 924,- €

pro Person im EZ 999,- €

- Es gilt Stornostaffel C -





6

Tage

Di. 27.06. - So. 02.07

So wohnen wir

4* Donauhof Emmersdorf

Unser Hotel - Innovative Wohnkultur im Donauhof
Boxspring-Betten Elegante Bäder.
Eindrucksvoll ist die Lage des 4-Sterne-Hauses an
der Donau, unmittelbar am Donauradweg gelegen
mit atemberaubenden Blick auf die Theaterkulisse des
Barockstiftes Melk.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus
- » 5 x Übernachtung im Donauhof
- » 1 x Begrüßungsglas Wachauer Wein
- » 5 x Halbpension Menüwahl m Salat vom Buffet
- » 5 x Reichhaltiges Frühstückbuffet
- » 1 x geführter Ortsrundgang
- » 1 x Heurigenabend
- » 5 x Kurtaxe
- » 1 x Schiffsfahrt Melk-Krems und zurück
- » Führungen wie beschrieben

Preise

pro Person im DZ 899,- €

pro Person im EZ 995,- €

- Es gilt Stornostaffel D -

Kunst & Genuss in der Wachau

Emmersdorf - Stift Melk

Perfekter Ausgangspunkt für zahlreiche Ausflüge: Das idyllische Dörfchen Emmersdorf liegt unmittelbar gegenüber von Stift Melk, direkt am Eingang der Wachau und machte sich in den letzten Jahren besonders als UNESCO einen Namen. Wir haben für Sie besonders attraktive Routen zusammengestellt.

1. Tag | Anreise

Zügig und mit Pausen erreichen wir unser Hotel in Emmersdorf an der Donau. Anschließend haben wir bei einem Glas Wachauer Wein die Begrüßung durch die Familie. Zimmer Bezug. Kleiner Ortsrundgang um die Schönheiten Ihres Urlaubsdorfes kennenzulernen.

2. Tag | Zwettel - „Mohndorf“ Armschlag

Heute fahren wir nach Zwettel zur Zisterzienser-AbteiStift Zwettl, welche wir mit einer ca. 1,5 std. Führung besichtigen werden. Die Gründung des Stifts Zwettel erfolgte im Jahre 1138, womit es das drittälteste Zisterzienserklster weltweit ist. Danach ein Rundgang durch die Stadt Zwettl mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten. Möglichkeit zum Mittagessen.

Zum Abschluss des Tages besichtigen wir das das „Mohndorf“ Armschlag mit seinen Mohnfeldern. Der Mohn wurde vor Jahrhunderten schon in Klöstern von der Blume zur Heil- und Ölpflanze kultiviert.

3. Tag | Schiffsfahrt Melk-Krems, hin und zurück

Nach dem Frühstück sind wir mit dem Schiff auf der Donau unterwegs. Wir fahren von Melk nach Krems zu einer Stadtbesichtigung mit Führung.

Krems an der Donau ist die fünftgrößte Stadt Niederösterreichs und liegt an der Donau 70 km westlich von Wien.

Krems war schon im Mittelalter ein wichtiger Handelsplatz und um das Jahr 1100 wurde Österreichs erste Münzprägestätte gegründet. Der „Kremser Pfennig“ war Jahrhunderte begehrtes Zahlungsmittel. Nach einem Mittagessen und Kaffee, geht es wieder mit dem Schiff zurück.

4. Tag | Dürnstein - Stift Göttweig

heute geht es nach dem Frühstück mit dem Bus nach Dürnstein wo wir bei einem Rundgang auch die blaue Kirche besichtigen können, danach fahren wir weiter zum Benediktiner Stift Göttweig, bei einer Führung werden wir uns den Kaisertrakt mit Kaiserstiege und Stiftskirche Mariä Himmelfahrt ansehen. Nach der ca. 1,5 std. Führung Mittagessen. Auf der Rückfahrt zum Hotel liegt die Burgruine Aggstein. Bei einem Rundgang kann man das Verlies, den Ritteraal, die Taverne und die Kapelle besichtigen.

5. Tag | Grein - Kleinstes Theater

Nach dem Frühstück fahren wir mit dem Bus in den Strudengau nach Grein an der Donau wo wir uns das Historische Stadttheater (1791) ansehen und die Greinburg die auch das Oberösterreichische Schiffsfahrtmuseum beherbergt. Das Stadttheater und die Burg Grein entdecken wir bei einer Führung.

6. Tag | Heimreise

Abschied von der Wachau und zurück in den Schwarzwald.



Bildrechte: AdobeStock, privat





6
Tage

Sa. 08.07. - Do. 13.07.

So wohnen wir

4* Landhotel Rosentahler Hof
in St. Jakob am Wörthersee.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus mit Fahrradanhänger
- » 5 Übernachtungen im Landhotel 4* Rosentahler Hof
- » 5 x Genußspension 4 Gang
- » 4 x Radguide ganztägig
- » 5 x Wellnesbereich-Hallenbad-Sauna-Dampfbad
- » 5 x Kurtaxe

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin.

Preise

pro Person im DZ 935,- €
 pro Person im EZ 1.045,- €
 - Es gilt Stornostaffel C -

6. Tag | Heimreise

Nach dem Frühstück reisen wir wieder nach Freiburg zurück.



Kärnten

Busradeln zwischen Berge & Seen

1. Tag | Anreise und Hotelbezug
nach St. Jakob im Rosental am Wörthersee.

2. Tag | Geführte Radtour: „Durch's idyllische Rosental bis zum Klopeiner See“; Bike & Bus
Wir starten am Morgen ab Hotel mit dem Rad und unser Ziel heute ist der Klopeiner See. Ab Hotel, nach ca. 500m erreichen wir den Drauradweg R1 und auf diesem bleiben wir bis kurz vor unserem Tagesziel. Der Weg führt uns durch eine wunderschöne Naturlandschaft, fast immer direkt am Fluss und vorbei an Dörfern und alte Bauernhöfe. Nach ca. 25km machen wir Rast im Gasthof Plasch. Nach einer ausgedehnten Pause geht es am R 1 weiter bis Seidendorf. Dort verlassen wir den Drauradweg und fahren durch kleine Ort; etwas hinauf zum Klopeiner See, den wärmsten Badesees Kärntens. Mit dem Bus geht es dann wieder zurück in den Rosentaler Hof. Gesamtstrecke: ca. 55km (Fahrzeit ca. 6h)

3. Tag | Geführte Radtour: „Cremeschnittentour“ 2-Länder in einem Tag erradeln“ - Bus & Bike & Bus
Wir starten mit dem Bus und den Fahrrädern ab Hotel und fahren nach Tarvisio. Dort werden die Fahrräder entladen und dann geht es der Bahntrasse entlang nach Kranjska Gera. Nach einer kurzen Pause geht es weiter nach Mojstrana. Dort biegen wir ab und fahren etwas bergauf. Dann geht es weiter in das unberührte Radovnatal und dann weiter in den bekannten Ort Bled. Bei einem Kaffee und einer weltberühmten „Bieder Cremschitte“ warten wir auf den Bus, der uns dann wieder abholt und ins Hotel zurückbringt. Gesamtstrecke: ca. 58km (Fahrzeit ca. 5-6h)

4. Tag | Geführte Radtour: Am CicloVia Alpe Adria Radweg von Tarvisio nach Venzone - Bus & Bike & Bus!
Wir starten am Morgen mit Bus und mit Radanhänger nach Tarvisio in Italien. Von hier aus geht es am Alpe Adria Radweg, großteils auf der alten Bahntrasse nach Pontebba und dem idyllischen Ort Moggio Udinese (bekannt für die schöne Abtei). Weiter geht es dann durch das schöne und wildromantische Kanaltal nach Venzone. Dieser Ort hat eine renovierte Stadtmauer und einen kleinen Dom. Nach einer Italienischen Brotzeit werden wir vom Bus wieder abgeholt und ins Hotel zurückgebracht.

5. Tag | Geführte Radtour: „Durchs malerische Gailtal - Von Hermagor nach Villach und zurück in den Rosentaler Hof; Bus & Bike & Bus
Wir starten am Morgen mit dem Bus und unser Ziel ist die ca. 65km entfernte Bezirksstadt Hermagor. Hier steigen wir aus, laden unsere Räder ab und los geht's, am Gailtalradweg entlang, bis zum Pressegger See. Weiter geht es dann nach Nötsch und dann anschließend entlang der Villacher Alpe und dem Gailfluß bis zur Almwirtschaft. Hier machen wir eine Pause und dann fahren wir weiter bis Müllnern. Hier verlassen wir den Gailradweg und fahren in Richtung Stadtzentrum von Villach. In Villach kann man wunderschön Kaffee trinken. Diejenigen, die keine Lust mehr zum Radfahren haben, steigen in den Bus und fahren mit diesem ins Hotel zurück. Die restlichen Radfahrer schwingen sich auf den Drahtesel und fahren am Drauradweg R1 entlang, fast immer direkt am Fluss, bis in den Rosentaler Hof. Gesamtstrecke: ca. 52km (Fahrzeit ca. 6h) oder ca. 75km (7,5h)



Programmhinweis

Damit Sie die Reisen auf den folgenden 3 Doppelseiten optimal lesen können, finden Sie die Reisebeschreibung zum kulturellen Highlight am 30. - 31. Juli 2023

„Madame Butterfly“ Bregenzerfestspiele

Oper von Giacomo Puccini

auf der Umschlagseite dieses Programms.



Atemberaubende Bergwelten

Matterhorn, Mont Blanc und Aletschgletscher

Heute empfehlen wir Ihnen legendäre Ausblicke. Mit seiner einzigartigen und vielfältigen Landschaft sind das Wallis und die Savoyer Alpen ein Land der Gegensätze: In den Bergen majestätische Viertausender und faszinierende Gletscher, im Tal entlang der Rhone weitläufige Weinberge und authentische Seitentäler. Mit Brig haben Sie einen idealen Ausgangsort, um diese Bergwelt zu entdecken.

Zermatt ist nicht nur ein beliebter Wintersportort sondern bietet auch im Sommer viel Erholung. Der autofreie Bergort überzeugt durch die idyllische Lage und eine fantastische Aussicht auf das „Horn“ – Das Matterhorn wie die Einheimischen es nennen. Den besten Blick haben Sie aber vom Gornergrat.

Der Mont Blanc Express klettert von Martigny hinauf, über die französische Grenze hinweg, bis nach Chamonix. Magisch thront der „Weisse Riese“, der 4810 Meter hohe Mont Blanc über dem beliebten französischen Alpensportort.

Ein weiterer Höhepunkt der Reise ist der Grosse Aletschgletscher – sein Anblick ist von archaischer Schönheit. Von der Aussichtsplattform Belalp haben Sie einen fantastischen Blick auf den Gletscher. Hier wird einem die Grösse und Einzigartigkeit des Aletsch-gletschers am eindrucklichsten bewusst. Der Faszination des riesigen Eisstromes, der sich über eine Länge von 23km von seinem Einzugsgebiet in der Jungfrauregion hinunterzieht bis auf die rund 2500m tiefer.



Bildrechte: AdobeStock, privat





5
Tage

Mi. 02.08. - So. 06.08.

So wohnen wir

3* Hotel Blattnerhof
in Naters.



Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus
- » 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- » 4 x 3-Gang-Abendessen im Hotel
- » 1 x 30-minütige Fahrt mit dem Kleinen Simplon-Express
- » 1 x Bahnfahrt im Shuttlezug, Täsch – Zermatt – Täsch, 2.Klasse
- » 1 x Seilbahnfahrt, Blatten – Belalp – Blatten
- » 1 x Bahnfahrt Mont-Blanc Express, Martigny – Chamonix, 2. Klasse

Preise

pro Person im DZ 979,- €

pro Person im EZ 1.130,- €

- Es gilt Stornostaffel C -

1. Tag | Anreise ins Wallis

Ihre Anreise führt Sie ins Wallis. Sie wohnen in einem gut geführten ****Hotel in Brig oder Naters. Bei einer Fahrt mit dem Kleinen SimplonExpress lernen Sie Ihre nähere Umgebung besser kennen (30 Minuten ab Hotel). Zimmerbezug und Abendessen.

2. Tag | Der Grosse Aletschgletscher

Morgens fahren Sie im Reisebus hinauf nach Blatten mit seinen urigen Holzhäusern. Mit der Luftseilbahn geht's weiter hinauf auf die Belalp. Von der Bergstation spazieren Sie über einen schönen Panoramaweg bis zum Aussichtspunkt auf den Aletschgletscher: Das mächtigste Eisfeld der Alpen liegt Ihnen zu Füßen. Voller Eindrücke „gondeln“ Sie wieder hinab und fahren nach Brig. Es bleibt noch Zeit, die Innenstadt von Brig zu entdecken. Sehenswert sind das Stockalperschloss und dessen Garten. Abendessen im Hotel.

3. Tag | Mit dem Mont Blanc Express nach Chamonix

Mit dem sagenhaften Mont-Blanc-Express fahren Sie von Martigny nach Chamonix. Steigen Sie in die Panoramawagen ein und durchqueren Sie das Vallée du Trient durch Felsen und Wälder, wilde Schluchten und authentische Bergdörfer. Geniessen Sie dabei wunderschöne Ausblicke auf die schneebedeckten Berggipfel. Zahlreiche hoch aufragende Berge umgeben Chamonix, der Bekannteste jedoch ist das schneeweisse Mont-Blanc-Massiv. In Chamonix erkunden Sie die Schönheit dieses Ortes. Bei schönem Wetter empfehlen wir eine Bergfahrt auf die Aiguille du Midi (fakultativ). Geniessen Sie einen atemberaubenden Blick auf die grandiose Bergwelt.

Anschließend fahren Sie mit dem Bus weiter nach Saillon. Saillon fällt mit seiner schönen Hanglage inmitten prächtiger terrassierter Weinberge auf. Die Kleinstadt besticht durch einen einzigartigen mittelalterlichen Kern, der von einem alten Burgturm gekrönt wird.

4. Tag | Zermatt und Matterhorn

Heute lernen Sie Zermatt, das Gletscherdorf zu Füßen des Matterhorns kennen. Zunächst fahren Sie bis Täsch, wo Sie in die Bahn wechseln, um in den autofreien Ferienort zu gelangen. Geniessen Sie die gute Luft und den Anblick der typischen Walliser Holzhäuser im Chaletstil. Eine Fahrt auf den Gornergrat bildet den Höhepunkt des Tages (fakultativ). Hier haben Sie nicht nur den besten Blick auf das Matterhorn, sondern auch eine atemberaubende Rundumsicht: ein Panorama von 27 Berggipfeln! Zurück in Täsch, erwartet Sie der Bus für die Rückfahrt nach Brig.

5. Tag | Heimreise

Nach dem Frühstück heisst es Abschied nehmen von dieser grandiosen Bergwelt.



Highlight !!!





Idyllischer Spreewald und Fürst-Pückler-Land und Polen



Lausitzer Seenland – Mitten im Herzen der Lausitz. Hier, wo einst Förderung der Braunkohle das Landschaftsbild bestimmte, schafft der Mensch die größte Wasserlandschaft zwischen Lissabon und Moskau. Durch die Flutung früherer Tagebaue entstand eine spektakuläre Wasserwelt mit mehr als 20 neue Seen, -Senftenberger See-Geierswalder See die eine Landschaft einmaligen Ausmaßes formen.

Diese Radreise ist geeignet für Standardräder und E-Bike.

1. Tag | Cottbus

Busanreise nach Cottbus. Es erwartet Sie eine herzliche und spreewaldtypische Begrüßung. Ihr Radreiseleiter für die nächsten Tage stellt die Radtour vor.

2. Tag | Rund um Cottbus (ca. 50 km)

Die erste Etappe führt Sie von Cottbus zuerst zu einem Meisterwerk deutscher Gartenkunst, dem Fürst-Pückler-Park Branitz (Parkführung). Von seiner großen Orientreise inspiriert, ließ Pückler die in Europa einmaligen Pyramiden anlegen. Kontraste machen diesen Tag besonders spannend: vom herrschaftlichen Park gelangen Sie weiter zu einem ehemaligen gigantischen Tagebau. 2018 wurde mit der Flutung des größten künstlichen Binnensees Deutschlands begonnen und spätestens 2030 wird hier aus einem ehemaligen Braunkohletagebau der 1.900 Hektar große „Cottbuser Ostsee“ entstehen.

Von verschiedenen Aussichtspunkten hat man die Möglichkeit, sich den Wandel anzuschauen. Ein Naturparadies ist die Peitzer Teichlandschaft, das größte zusammenhängende Teichgebiet Deutschlands. Zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten sind hier heimisch. Der berühmte Peitzer Karpfen wird seit Jahrhunderten vor Ort gezüchtet. Per Rad geht es zurück nach Cottbus.

3. Tag | Burger Spreewaldtour (ca. 50 km)

Von Cottbus geht es heute in den Burger Spreewald. Unterwegs besuchen Sie das Heimatmuseum im Storchendorf Dissen. Es beherbergt eine interessante Ausstellung zum Leben der sorbisch/wendischen Bauern, ihren Bräuchen und Festen, ihren verschiedenen Trachtenvarianten sowie eine ständige Storchenausstellung. Mittagsrast ist in einem Original Spreewälder Gasthaus.

Erleben Sie die Unberührtheit dieser einzigartigen Naturlandschaft während einer 2-stündigen Kahnfahrt, bevor es über die Dörfer zurück nach Cottbus geht.

4. Tag | Bad Muskau (ca. 60 km)

Entlang des Fürst-Pückler- Radwegs radeln Sie durch Wiesen, Wälder und kleine Ortschaften bis nach Forst. Sie kommen direkt am Ostdeutschen Rosengarten vorbei. Gestärkt geht es dann weiter. Sie radeln auf den herrlichen Oder-Neiße-Radweg an der deutsch-polnischen Grenze nach Bad Muskau in die Geburtsstadt von Fürst Pückler. Besuchen und entdecken Sie einen der schönsten Landschaftsparks Europas. Ein Besuch auf dem Polen-Markt der Grenzstadt ist empfehlenswert. Es geht mit dem Bus nach Cottbus zurück.



Bildrechte: AdobeStock, privat





7 Tage
So. 13.08. - Sa. 19.08.

So wohnen wir

3* Spree-Waldhotel Cottbus
Inmitten eines Kiefernwaldchens und dennoch zentrumsnah liegt unser Hotel. Die Zimmer wurden 2020 renoviert.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus mit Fahrradanhänger
- » Begrüßung und Toureneinweisung
- » 6 Übernachtungen im Waldhotel Cottbus;
- » 6 x Halbpension
- » Radtourenbegleiter für 5 Tage
- » 2-stündige Kahnfahrt
- » Führung durch den Fürst-Pückler-Park Branitz & Stadt Cottbus
- » Eintritt Heimatmuseum Dissen
- » Eintritt Freilandmuseum Lehde
- » Ausführliches Tourenmaterial
- » Alle Fahrten -Fahrräder im geschlossenen Radanhänger
- » 6 x Kurtaxe

Wichtiger Hinweis:
Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin.

Preise

pro Person im DZ 890,- €
pro Person im EZ 999,- €
- Es gilt Stornostaffel C -



5. Tag | Lausitzer Seenland (ca. 55 km)

Mit dem Bus fahren Sie in das Lausitzer Seenland nach Großbräschen. Zwischen Wüstensand und Badeparadies erkunden Sie an diesem Tag den Großbräschner See, Sedlitzer See, den Senftenberger See, Geierswalder See, und den Partwitzer See. Sie entdecken die stetige Entwicklung des Lausitzer Seenlandes auf einzigartigen Radwegen, weit ab vom Straßenlärm. Diese Tour ist sehr informativ, da die Rekultivierung der Tagebaue in verschiedenen Stadien miterlebt werden kann. Auf der Rückfahrt mit dem Bus, haben Sie die Gelegenheit in einen aktiven Braunkohle-Tagebau zu schauen. Rückfahrt mit dem Bus nach Cottbus.

Erleben Sie hautnah das touristische Herz des Spreewaldes. Sie besuchen das Freilandmuseum im Lagunendorf Lehde mit einer Sammlung sorbischer Volkskultur. Sie machen im größten Spreewaldhafen in Lübbenau Mittagsrast. Hier haben Sie die Gelegenheit, typische Spreewald-produkte als Andenken oder Mitbringe zu erwerben. Entlang der Hauptspreeradeln Sie von Lübbenau nach Lübben. Rückfahrt mit dem Bus nach Cottbus.

7. Tag | Heimreise

Nach einem ausgiebigen Schlemmerfrühstück treten Sie die Heimreise an.

6. Tag | Spreewald pur (ca. 50 km)

Die Tagesetappe führt Sie über Werben nach Burg, weiter über Leipe bis nach Lübbenau.



Highlight !!!



Fahrradtouren in Südtirol

Reischach mit Robert Lanthaler



Sanfte Wiesen, Wälder und Sonnen-durchflutete Hochplateaus das untere Pustertal kennzeichnen, ist das Hochpustertal besonders für die schroffen Spitzen der Sextner Dolomiten bekannt: allen voran natürlich die Drei Zinnen.

Sextner Dolomiten, Fanes-Sennes-Prags, Rieserferner, Puez-Geisler - die Naturparks im Pustertal sorgen dafür, daß die einmalige Naturlandschaft erhalten bleibt. Auch die Perle der Dolomiten, der Pragser Wildsee, sowie der Antholzer See, liegen ebenfalls in den Naturparks und sind ideale Ausflugsziele. Diese Radreise ist geeignet für Standardräder und E-Bike.

1. Tag | Anreise

Anreise nach Südtirol mit Fahrradanhänger.

2. Tag | Toblach-Cortina

Der Radweg von Toblach nach Cortina im Hochpustertal, auch als „Langer Weg der Dolomiten“ bekannt, bietet ein herrliches Dolomiten- und Drei Zinnen-Panorama. Dieser Radweg umfasst insgesamt 33 km und er kann als einfach bewertet werden. Für die gesamte Tour werden ca. 3 Stunden benötigt und wir werden 300 Höhenmeter bewältigen. Auf der Trasse der ehemaligen Schmalspurbahn, welche im 1. Weltkrieg erbaut wurde, verläuft der Radweg von Toblach im Hochpustertal

nach Cortina und verbindet die Provinzen Südtirol und Belluno. Auf einem Schotterweg entlang der Rienz treffen wir im Laufe der Route folgende Sehenswürdigkeiten an: die Schmelzöfen am Klauskofel, welche bereits vor Jahrhunderten dem Erzschnelzen dienten, der Kriegerfriedhof, Landro, einem ehemaligen Schauplatz des 1. Weltkrieges, der Dürrensee, in dem sich der Kriegsberg Monte Piano spiegelt, der Schluderbach-Bahnhof, Monte Cristallo... Nach dem Gemärk, dem höchsten Punkt unserer Tour, öffnet sich der Talkessel der ehemaligen Olympiastadt Cortina. Wir werden durch zwei in Felsen gehauene Eisenbahntunnels fahren und schmale und tiefe Schluchten bewundern können.

3. Tag | Brixen-Bozen

Wir fahren an der alten Bahnstrecke entlang besichtigen das kleinste Dorf und Weiterfahrt bis Bozen.

4. Tag | Antholz-Ahrntal

Die Route starten wir am Antholzer See (1642m), welcher der drittgrößte See von Südtirol ist. Der Naturpark Rieserferner-Ahrn umgibt den wunderschönen Bergsee. Antholz ist zudem berühmt für das architektonische Bauwerk, nämlich das Weltcup-Biathlon-Stadium, welches in die wunderschöne Landschaft von Antholz hineingebaut wurde und wo schon vielzählige Weltmeisterschaften und Weltcuprennen stattgefunden haben.





7
Tage

So. 03.09. - Sa. 09.09.

So wohnen wir

3*s Hotel Reischach in Reischach

mit großem Wellnessbereich, Freischwimmbad und einen gemütlichen Garten mit Liegewiese.



Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus mit geschlossenem Radanhänger
- » 6x Übernachtung im 3 Sterne Hotel Reischach
- » 6x Halbpension
- » 5 geführte Radwanderungen mit Robert Lanthaler
- » kostenlose Benutzung Bademantel
- » kostenlose Nutzung Schwimmbad mit Liegewiese und Liegestühlen
- » Kurtaxe

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Raddtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin.

Preise

pro Person im DZ 980,- €
 pro Person im EZ 999,- €
 pro Person im DZ als EZ . . 1.160,- €
 - Es gilt Stornostaffel D -



5. Tag | Toblach-Brixen

Unser Ziel ist die wunderschöne Stadt Brixen (560 m). Der asphaltierte Radweg nach Brixen auf der ehemaligen Bahnstrecke Fuggerstadt Sterzing. Ab Sterzing führt ein Radweg entlang des Flusses Eisack in Richtung Süden, wobei wir einige kleine Steigungen meistern werden. Bald erreichen wir die historische Gilfenklamm, den schönen Vahrner See und am Ende erreichen wir die älteste Stadt Tirols, nämlich die Bischofsstadt Brixen (901 n. Chr.).

6. Tag | Innichen-Lienz

Der Start in Innichen(1075m) liegt 500 m höher als unser Ziel in Lienz. Der Drauradweg umfasst ca. 44 km und kann als eher einfach bewertet werden. Im Zuge dieser Tour werden wir die Landesgrenze erreichen und begeben uns nach Osttirol (Österreich). Auch einige Dörfer werden wir im Laufe der Tour sehen: Sillian, Strassen, Abfaltersbach, Anras, Assling, Leisach... Am Ende unsere Tour, nach ca. 2,5 Stunden, erreichen wir die Hauptstadt Osttirols Lienz (673m). Lienz bietet nicht nur tolle Geschäfte und Restaurants, sondern auch historisch relevante Sehenswürdigkeiten wie das Schloss Bruck, eine schöne Altstadt, die Liebburg mit zwei Zwiebeltürmen, das Antoniuskirchlein usw.

7. Tag | Heimreise

Mit schönen und gestärkten Waden treten Sie heute wieder Ihre Heimreise an

Von hier aus starten wir eine Abfahrt nach Antholz-Niedertal, nähern uns über das breite Antholztal und erreichen Rasen und Olang. Wir fahren über die romantische Rienzschlucht nach Bruneck (835m) und von dort folgt die Radroute in Richtung Norden ins Ahrntal. Auf der Höhe der Ortschaft St. Georgen erreichen wir die Tauferer Straße und fahren an den schönen Feldern vorbei nach Gais. Hier findet sich die „Baggerlacke“ (Badeteich) und wir fahren weiter dem Fluss Ahr entlang taleinwärts. Es geht an den Dörfern Uttenheim und Kematen vorbei. Am Ende unserer Tour erreichen wir Sand in Taufers (864m), welches der Hauptort des Tauferer Tals ist. Von hier aus sehen wir das prächtige Schloss Taufers und man gelangt auch zu den Reinbach-Wasserfällen. Die Route umfasst ca. 42 km und dauert ungefähr dreieinhalb Stunden. Fahrradtouren Robert Lanthaler



Highlight !!!



5
Tage

Di. 03.10. - Sa. 07.10.

So wohnen wir

4* Hotel Citta in Arco
die der kleinen mittelalterlichen Stadt nördlich von Riva del Garda. Aufgrund seiner Lage bietet Arco, von den Bergen geschützt und am See gelegen, ein unglaubliches Panorama und einen unvergleichbaren Flair

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus mit Fahrradanhänger
- » 4 x Übernachtung ****Hotel Citta
- » 4 x Frühstückbuffet und Halbpension
- » 3 x Tage Radreiseleitung
- » 1 x Weinprobe mit Imbiss

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin.

Preise

pro Person im DZ 699,- €
 pro Person im EZ 799,- €
 - Es gilt Stornostaffel D -

Gardasee Radreise

Aussicht und Genuss

1. Tag | Anreise nach Arco Gardasee Italien

2. Tag | Das Rendena Tal: Von Stenico bis Nardiswasserfälle (32 km - Höhenunt. ca. 300 Mt)

Von Stenico fahren wir über eine wenig befahrene Straße hinunter, an den Rio Bianco Wasserfällen vorbei, in die Dörfer Ragoli und Preore. Hier beginnt der Radweg durch das idyllisch und grüne Rendena Tal bis Carisolo. Von dort zweigt der Weg ab in das wunderschöne Genova Tal mit seinen bekannten Nardis Wasserfällen. Nach einem Abstecher fahren wir zurück nach Pinzolo wo der Bus auf uns wartet.

3. Tag | Sarca Tal, Toblino und Cavedine Seen (50 km - Höhenunterschied ca 250 Mt).

Heute starten wir ab Hotel. Wir nehmen den Radweg des Sarca Flusses und fahren nördlich durch die Dörfer von Ceniga, Dro und Pietramurata. Wir radeln durch grüne und fruchtbare Landschaften, in denen man nicht nur renommierte Weine, sondern auch Olivenhaine findet. Über die kleine Stadt Sarche führt uns die Tour weiter bis zu den Seen Toblino und Santa Massenza. Hier besteht die Möglichkeit für eine Pause in einer typischen Weinkellerei. Weiter geht es in Richtung Gardasee, den Cavedine-See entlang, über die Mondlandschaft des Marocche di Dro zurück bis zum Hotel in Arco.

4. Tag | Trient, Etschtal und . . . Weinprobe (40 km - keine großen Höhenunterschiede)

Der Bus bringt uns heute nach Trient. Mit den Fahrrädern und unserem Guide machen wir zuerst eine Rundfahrt durch die historische Altstadt von Trient. Wir sehen den Dom und das Schloß Castello del Buonconsiglio bevor wir den Radweg Richtung Verona nehmen. Entlang dem Fluss der Etsch radeln wir ca. 40 km bis ins Dorf von Ala. Hier erwartet uns eine traditionelle Weinkellerei in der wir lokale Weine und Trentiner Produkte, wie Aufschnitt und Käse, verkosten werden. Abholung vom Bus und Rückfahrt zum Hotel in Arco.

5. Tag | Heimreise
(Änderungen vorbehalten!)



Bildrechte: AdobeStock, privat



6

Tage

Do. 21.12. - Di. 26.12.

So wohnen wir

Hotel Neue Post Apart-Suites

Das Hotel ist ein Familienbetrieb.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen 4* Reisebus
- » 1 x Willkommensglas Holundersekt mit Begrüßung
- » 5 x Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- » 4 x gängiges Gourmetmenü mit Wahlmöglichkeit und Salatbuffet
- » 1 x Weihnachtsgalamenü am Heiligen Abend mit anschließender Christmette
- » 1 x Fondueabend am 1. Weihnachtsfeiertag begleitet durch den Zitherspieler Klaus
- » 1 x herzhafter 5 Uhr Tee mit Kaffee und Kuchen am Nachmittag
- » 1 x original Lechtaler Weihnachtsgebäck und Glühwein unterm Weihnachtsbaum von Holzgau
- » Tägliche Benützung des neuen SPA Bereiches auf 200 m² mit Saftbar
- » Bademantel für die Tage
- » Fackelwanderung – Mondscheinrodeln.
- » 1 x Pferdeschlittenfahrt
- » 5 x Kurtaxe u. Lechtal Card
- » 2 Ausflüge je Wetterlage

Preise

pro Person im DZ 950,- €

pro Person im EZ 1.050,- €

- Es gilt Stornostaffel D -

Weihnachten im Holzgau

Lechtaler Alpen - Tirol

Die Lechtaler Alpen sind eine Gebirgsgruppe der Nördlichen Kalkalpen im westlichen Österreich vor allem im Bundesland Tirol und, zu einem kleinen Teil, in Vorarlberg. Das Gebirge erreicht seinen höchsten Punkt in der Parseierspitze mit einer Höhe von 3036 m ü. A., der einzige Dreitausender der Holzgau liegt auf 1.103 m im oberen Lechtal und gilt aufgrund seiner herrlichen Lage und wegen des malerischen Dorfbildes zu Recht als Perle des Lechtals. Besonders bekannt sind in Holzgau die zahlreichen prunkvoll bemalten Häuser, welche dem Ort einen besonderen Charme verleihen.

1. - 6. Tag | Erholung und Genuss in Tirol

Die Gemeinde befindet sich am Eingang zur wildromantischen Höhenbachtalschlucht mit dem berühmten Simmswasserfall. Einstiegsmöglichkeiten in das weitläufige Lechtaler Loipennetz.

In Holzgau wird es Ihnen an nichts fehlen – so bietet die Gemeinde ein umfangreiches Infrastrukturangebot. Ein Arzt, zwei Lebensmittelgeschäfte, eine Bäckerei sowie drei Sportgeschäfte sind vorhanden. Weiters laden mehrere Restaurants, Cafes und Pubs zur gemütlichen Einkehr ein. 130 km Winterwanderwege.



Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Sportreisen Ingrid Kern, nachstehend „SPORTREISEN KERN“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von SPORTREISEN KERN und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SPORTREISEN KERN für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von SPORTREISEN KERN vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPORTREISEN KERN vor, an das SPORTREISEN KERN für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit SPORTREISEN KERN bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist SPORTREISEN KERN die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von SPORTREISEN KERN gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von SPORTREISEN KERN erfolgen. Mit der Buchung bietet der Kunde SPORTREISEN KERN den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch SPORTREISEN KERN zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird SPORTREISEN KERN dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von SPORTREISEN KERN erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertrags-sprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von SPORTREISEN KERN im Onlinebuchungs-system gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde SPORTREISEN KERN den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. SPORTREISEN KERN ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von SPORTREISEN KERN beim Kunden zu Stande.

1.4. SPORTREISEN KERN weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei

Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. SPORTREISEN KERN und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl SPORTREISEN KERN zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist SPORTREISEN KERN berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SPORTREISEN KERN nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SPORTREISEN KERN vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. SPORTREISEN KERN ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SPORTREISEN KERN gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SPORTREISEN KERN gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SPORTREISEN KERN für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. SPORTREISEN KERN behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern SPORTREISEN KERN den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach

4.1a) kann SPORTREISEN KERN den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann SPORTREISEN KERN vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann SPORTREISEN KERN vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für SPORTREISEN KERN verteuert hat

4.4. SPORTREISEN KERN ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SPORTREISEN KERN führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SPORTREISEN KERN zu erstatten. SPORTREISEN KERN darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die SPORTREISEN KERN tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SPORTREISEN KERN hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SPORTREISEN KERN gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SPORTREISEN KERN gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SPORTREISEN KERN unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SPORTREISEN KERN den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SPORTREISEN KERN eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SPORTREISEN KERN unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

SPORTREISEN KERN hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei SPORTREISEN KERN wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 45. Tag	0	5	10	15	25
44. bis 31. Tag	5	15	20	25	40
30. bis 15. Tage	15	30	35	40	50
14. bis 7. Tage	30	40	50	55	60
6. bis 2. Tage	40	60	70	70	80
1. Tag und Nichtanreise	50	80	90	90	90

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPORTREISEN KERN nachzuweisen, dass SPORTREISEN KERN überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von SPORTREISEN KERN geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. SPORTREISEN KERN behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPORTREISEN KERN nachweist, dass SPORTREISEN KERN wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SPORTREISEN KERN verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und

einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist SPORTREISEN KERN infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat SPORTREISEN KERN unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von SPORTREISEN KERN durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie SPORTREISEN KERN 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil SPORTREISEN KERN keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann SPORTREISEN KERN bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 25 €.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. SPORTREISEN KERN kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SPORTREISEN KERN beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) SPORTREISEN KERN hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) SPORTREISEN KERN ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von SPORTREISEN KERN später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. SPORTREISEN KERN kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von SPORTREISEN KERN nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von SPORTREISEN KERN beruht.

8.2. Kündigt SPORTREISEN KERN, so behält SPORTREISEN KERN den Anspruch auf den Reisepreis; SPORTREISEN KERN muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die SPORTREISEN KERN aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat SPORTREISEN KERN oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von SPORTREISEN KERN mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit SPORTREISEN KERN infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SPORTREISEN KERN vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von SPORTREISEN KERN vor Ort nicht vorhanden, und

vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an SPORTREISEN KERN unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SPORTREISEN KERN zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SPORTREISEN KERN bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von SPORTREISEN KERN ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er SPORTREISEN KERN zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von SPORTREISEN KERN verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und SPORTREISEN KERN können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich SPORTREISEN KERN, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von SPORTREISEN KERN für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. SPORTREISEN KERN haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SPORTREISEN KERN sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

SPORTREISEN KERN haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von SPORTREISEN KERN ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber SPORTREISEN KERN geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. SPORTREISEN KERN informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist SPORTREISEN KERN verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald SPORTREISEN KERN weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird SPORTREISEN KERN den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird SPORTREISEN KERN den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von SPORTREISEN KERN oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von SPORTREISEN KERN einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. SPORTREISEN KERN wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nicht-beachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn SPORTREISEN KERN nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. SPORTREISEN KERN haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde SPORTREISEN KERN mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass SPORTREISEN KERN eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. SPORTREISEN KERN weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPORTREISEN KERN nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. SPORTREISEN KERN weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und SPORTREISEN KERN die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SPORTREISEN KERN ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.3. Für Klagen von SPORTREISEN KERN gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SPORTREISEN KERN vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2022

Reiseveranstalter ist:
Sportreisen Kern
Inh. Ingrid Kern
Alte Bundesstraße 94
79194 Gundelfingen bei Freiburg

E-Mail: info@sportreisen-kern.de
Telefon: 0761 - 58 93 80
www.sportreisen-kern.de



AGB Tagesfahrten

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Sportreisen Ingrid Kern (nachfolgend „SPORTREISEN KERN“), bei Vertragsschluss am 01.07.2018 zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611 ff BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von SPORTREISEN KERN; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. SPORTREISEN KERN erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen SPORTREISEN KERN und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit SPORTREISEN KERN getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit SPORTREISEN KERN anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit SPORTREISEN KERN ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Tagesfahrten von SPORTREISEN KERN. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von SPORTREISEN KERN Anwendung.

2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers

2.1. Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:

a) Buchungen werden nur als Präsenzbuchung, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von SPORTREISEN KERN und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesfahrungsangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPORTREISEN KERN vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppentagesfahrten im Sinne der nachstehenden Ziffer 11.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Tagesfahrteilnehmer.

2.2. Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von SPORTREISEN KERN zum Abschluss des verbindlichen Vertrages über Tagesfahrten. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch SPORTREISEN KERN zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. SPORTREISEN KERN informiert den Kunden ca. 1 Woche vor Abfahrt telefonisch über die Abfahrtszeiten.

2.3. SPORTREISEN KERN weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersatzvorsorge; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung von SPORTREISEN KERN besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit SPORTREISEN KERN, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von SPORTREISEN KERN nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung

nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit SPORTREISEN KERN. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und SPORTREISEN KERN vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Der Fahrpreis ist bei Antritt der Tagesfahrt direkt im Bus zu entrichten.

4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und SPORTREISEN KERN zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

a) Leistet der Kunde den Leistungspreis bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist SPORTREISEN KERN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 7.3 zu fordern.

b) Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

5.1. Ein Anspruch des Kunden bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Leistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann SPORTREISEN KERN bis 5 Werktage vor Leistungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 15,- pro Umbuchungsvorgang. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten SPORTREISEN KERN nachzuweisen, dass die durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Kunde bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 8 Tage vor Leistungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag mit SPORTREISEN KERN gemäß Ziffer 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

5.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

6.1. Nehmen der Kunde bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von SPORTREISEN KERN zu vertreten ist, insbesondere durch Nichterscheinen zur jeweiligen Leistungserbringung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl SPORTREISEN KERN zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Leistung besteht.

b) SPORTREISEN KERN hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die SPORTREISEN KERN durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

7. Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber

7.1. Der Kunde bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit SPORTREISEN KERN nach Vertragsabschluss jederzeit vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

7.2. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die vor dem Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt, wird seitens SPORTREISEN KERN ein Stornierungsentgelt i. H. v. 70% des Gesamtpreises berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche von SPORTREISEN KERN im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit SPORTREISEN KERN abgibt.

7.3. Bei Nichterscheinen zur Fahrt ist der volle Fahrpreis zu entrichten. SPORTREISEN KERN hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die SPORTREISEN KERN durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung sind jedoch von SPORTREISEN KERN an den Kunden nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

7.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPORTREISEN KERN nachzuweisen, dass SPORTREISEN KERN überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungsauszahlung.

7.5. SPORTREISEN KERN behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPORTREISEN KERN nachweist, dass SPORTREISEN KERN wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht SPORTREISEN KERN einen solchen Anspruch geltend, so ist SPORTREISEN KERN verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von SPORTREISEN KERN sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

8. Haftung von SPORTREISEN KERN; Versicherungen

8.1. Eine Haftung von SPORTREISEN KERN für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von SPORTREISEN KERN nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

8.2. SPORTREISEN KERN haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von SPORTREISEN KERN ursächlich oder mitursächlich war.

8.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

9. Rücktritt von SPORTREISEN KERN wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

9.1. SPORTREISEN KERN kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch SPORTREISEN KERN muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesfahrten oder bestimmte Arten von Tagesfahrten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) SPORTREISEN KERN hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) SPORTREISEN KERN ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesfahrt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesfahrt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von SPORTREISEN KERN später als 2 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.

9.2. Wird die Tagesfahrleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesfahrpreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. SPORTREISEN KERN kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von SPORTREISEN KERN nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2. Kündigt SPORTREISEN KERN, so behält SPORTREISEN KERN den Anspruch auf den Leistungspreis; SPORTREISEN KERN muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrech-

nen lassen, die SPORTREISEN KERN aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

11. Zusatzbedingungen bei Tagesfahrten geschlossener Gruppen

11.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SPORTREISEN KERN für Tagesfahrten geschlossener Gruppen. Tagesfahrten für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenfahrten, die von SPORTREISEN KERN als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

11.2. Gruppenbuchungen werden ausschließlich telefonisch entgegengenommen.

11.3. SPORTREISEN KERN und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

11.4. SPORTREISEN KERN haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von SPORTREISEN KERN – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von SPORTREISEN KERN angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit SPORTREISEN KERN vertraglich vereinbarten Ab- und Rückfahrtort, nicht im Leistungsumfang von SPORTREISEN KERN enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Tagesfahrt und unterwegs (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von SPORTREISEN KERN vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.

11.5. SPORTREISEN KERN haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit SPORTREISEN KERN abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

11.6. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für SPORTREISEN KERN Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens SPORTREISEN KERN anzuerkennen.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand, Verbraucherstreitbeilegung

12.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SPORTREISEN KERN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann SPORTREISEN KERN nur am Sitz von SPORTREISEN KERN verklagen.

12.2. Für Klagen von SPORTREISEN KERN gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SPORTREISEN KERN vereinbart.

12.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und SPORTREISEN KERN anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

12.4. SPORTREISEN KERN weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPORTREISEN KERN nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für SPORTREISEN KERN verpflichtend würde, informiert SPORTREISEN KERN die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. SPORTREISEN KERN weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2022

Veranstalter der Tagesfahrten ist:
Sportreisen Kern, Inh. Ingrid Kern
Alte Bundesstraße 94, 79194 Gundelfingen bei Freiburg
E-Mail: info@sportreisen-kern.de
Telefon: 0761 - 58 93 80, www.sportreisen-kern.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Sportreisen Ingrid Kern trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Sportreisen Ingrid Kern über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der [Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Sportreisen Ingrid Kern hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken/Kredit, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Sportreisen Ingrid Kern verweigert werden.

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#) in der in das nationale Recht umgesetzten Form (<http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de/>)





2
Tage

So. 30.07. - Mo. 31.07.

So wohnen wir

5* Hotel Bayerischer Hof in Lindau
mit Hallenbad und Freischwimmbad

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- » 1 x Übernachtung im ****-Hotel Lindau mit Hallenbad und Freischwimmbad
- » 1 x Frühstückbuffet
- » 1 x Schifffahrt zur Bregenzerfestspielbühne Hin- und zurück (Rückfahrt 23.00 Uhr)
- » 1 x Glas Sekt auf dem Schiff
- » 1 x Eintritt Seebühne Kategorie I

Hinweis

Bei Regen kann es zu Verzögerungen, Unterbrechungen oder auch zur Absage kommen.
Es wird daher regenfeste Kleidung empfohlen. Regenschirme sind nicht erlaubt.
Die Zuteilung der Sitzplätze erfolgt bei der Kartenausgabe (der Kategorie 1) durch das Hotel.

Preise

pro Person im DZ **478,- €**
 pro Person im DZ als EZ **555,- €**
 - Es gilt Stornostaffel E -

Vorschau 2024:

28.07. - 29.07.2023
 - Der Freischütz -
 Oper von Carl Maria von Weber



„Madame Butterfly“

Bregenzerfestspiele, Oper von Giacomo Puccini

Die japanische Geisha Cio-Cio-San, genannt Butterfly, schwelgt im Glück, als sie der amerikanische Marineleutnant Pinkerton zur Frau nimmt. Die Liebe findet ihren Höhepunkt in einem fulminanten Duett. Welten und Werte prallen aufeinander, denn während sich Pinkerton frei fühlt und zurück in seiner Heimat eine Amerikanerin heiratet, wartet Butterfly voll Liebe, Hoffnung und Sehnsucht drei Jahre lang auf die Rückkehr ihres Mannes – zusammen mit dem gemeinsamen Kind. Ihre berühmte Arie »Un bel dì vedremo« trifft mitten ins Herz. Als Pinkerton mit seiner amerikanischen Frau wieder auftaucht, fällt Cio-Cio-San eine unumstößliche Entscheidung.

Madame Butterfly ist nicht nur eine der meistgespielten Opern aller Zeiten, sondern auch ein Unikat in der Bregenzer Festspielgeschichte. Nach 75 Saisonen lädt das Spiel auf dem See erstmals zu Giacomo Puccinis Madame Butterfly ein. Ein Drahtseilakt zwischen inniger Liebe und tragischer Sehnsucht, erfreut sich das Werk seit jeher nahezu grenzenloser Beliebtheit beim Opernpublikum.



1. Tag | Sonntag

Abfahrt 10 Uhr. Anreise nach Lindau Hotel Bezug; den Nachmittag haben sie zur freien Verfügung. Am Abend fahren wir mit dem Schiff zur Festspielbühne.

2. Tag | Montag

Morgen zur freien Verfügung. Rückfahrt 14.00 Uhr nach Freiburg.



Bildrechte: Sporthotel Sillian, Gert Perauer, www.andifrank.com, Soll und Haben GmbH, privat

Information & Buchung

Sport-Reisen

Inh. Ingrid Kern
 Alte Bundesstraße 94
 79194 Gundelfingen

Tel. 0761 / 58 93 80
 Fax 0761 / 58 53 180
 info@sportreisen-kern.de
 www.sportreisen-kern.de